

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2006/07	Ggf. Befristung bis	Keine
Aktuelle SPO vom	19.04.2017 21.04.2021 (1. ÄndO)	FU-Amtsblatt	11/2017 10/2021
Regelstudienzeit	6 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch Englisch
Profiltyp	Monobachelor	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaft		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Um die zur Erreichung der Qualifikationsziele notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, umfasst der Bachelorstudiengang sowohl theoretische Grundlagen und quantitative Methoden der modernen Betriebswirtschaftslehre als auch anwendungsorientiertes Wissen und die Einführung in aktuelle Forschungsfragen. Zunächst erhalten die Studierenden einen Überblick über Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, um gemäß den eigenen Begabungen und Interessen eine fundierte Wahl von Vertiefungsgebieten vorzunehmen und die in Vertiefungsgebieten erworbenen Spezialkenntnisse in der Praxis anwenden zu können. In der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre wird ein systematischer Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis angeboten. Unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder werden grundlegende Kenntnisse der einzelnen funktionalen Bereiche eines Unternehmens vermittelt. Das Studiengebiet der Quantitativen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt Anwendungen moderner mathematischer und statistischer Instrumentarien und Methoden zur Lösung einzelwirtschaftlicher Problemstellungen. Zudem werden die Studierenden in die Informationstechnologie und in die Anwendung von Standardsoftware eingeführt. Darüber hinaus lernen sie, wie betriebliche Informationssysteme entwickelt werden. Im Vordergrund steht dabei der Einsatz von betrieblicher Standardsoftware, von Datenbanksystemen und der Entwicklung von Anwendersystemen. Im Studiengebiet Recht für Wirtschaftswissenschaftler werden Grundkenntnisse der Rechtsordnung vermittelt und ein Grundverständnis ihrer gesellschaftlichen Einordnung geschaffen. Die Studierenden üben, rechtliche Gegebenheiten als wichtige Komponente im einzelwirtschaftlichen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen und zugleich die Wandel- und Gestaltbarkeit des Rechts zu erkennen. Das Studium erstreckt sich auf die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Lehrinhalte, die für Betriebswirte relevant sind. Die Vertiefungsphase ermöglicht ein fachspezifisches Studium je nach individuellen Neigungen und Zielen der Studierenden. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse in verschiedenen Funktionalbereichen der Betriebswirtschaftslehre, in wichtigen Bereichen der Volkswirtschaftslehre, in Statistik/Ökonometrie sowie Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht angeboten.

Das Studium umfasst auch die Weiterentwicklung und Optimierung von wichtigen Schlüsselqualifikationen. Die fachsystematische Behandlung des Lehrstoffs in Vorlesungen fördert das analytische, abstrakte, konzeptionelle und vernetzte Denken der Studierenden. Die selbstständige Anwendung der vermittelten Fachinhalte durch Beispiele im Rahmen von Übungen fördern das systematische und zielorientierte Erkennen und Lösen von Aufgaben und Problemen ebenso wie die Fähigkeit, umfangreiche Informationen schnell zu verdichten und komplexe Sachverhalte zu abstrahieren und prägnant auf den Punkt zu bringen, um sie auf Beispiele übertragen zu können. Im Rahmen von Tutorien und Seminaren stehen Interaktion, Kommunikation und reflektierte Diskussion im Vordergrund. Das Präsentieren und Sprechen vor der Gruppe fördert die Kompetenz, den eigenen Standpunkt zu vertreten ebenso wie eine kritische Selbstreflexion und den ver-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

antwortungsvollen, situationsadäquaten Umgang mit Kommilitoninnen und Kommilitonen. Das Studium umfasst die Förderung der Selbstkompetenz wie z. B. eine Optimierung der persönlichen Arbeitsprozesse, die Entwicklung bestimmter Methodenkompetenzen wie z. B. Informations- und Medienkompetenz oder auch den Ausbau sozialer Kompetenzen wie z. B. eine situationsadäquate Gesprächs- und Verhandlungsführung oder eine Sensibilisierung für Gender- und Diversityfragen. Der Bachelorstudiengang dient in der Vielfalt der Studienangebote der aktiven Vermittlung und Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die den Studierenden zusammen mit dem Kernfach eine integrale Bildung ermöglichen, die sie in Bezug auf die späteren Berufsfelder vorbereitet. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen besitzen grundlegende, berufsvorbereitende Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge sowie erweiterte Kenntnisse und Methoden in ausgewählten Vertiefungsgebieten der speziellen Betriebswirtschaftslehre. Sie können das erworbene Wissen einordnen und reflektieren und systematisch wiedergeben. Außerdem sind sie in der Lage, das Wissen zu interpretieren und wesentliche betriebswirtschaftliche Konzepte einzelfallbezogen anzuwenden. Ihnen steht somit ein Instrumentarium zur Verfügung, welches zum Erkennen und Analysieren und zur verantwortlichen Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage befähigt. Die Absolvent*innen können die hergeleiteten Problemlösungsansätze sachgerecht begründen und angemessen kommunizieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Die Absolvent*innen können ihre Fachexpertise nutzen und problemadäquat anwenden, sowohl im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Praxis als auch im Rahmen fortdauernder wissenschaftlicher Qualifikation. Sie können dabei nicht nur ausschließlich auf ihr Fach bezogen handeln, sondern sind zugleich zur Kommunikation als auch Kooperation über das eigene Fach hinaus befähigt. Sie sind in der Lage, die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren, deren Anwendungsfelder und Grenzen zu erkennen und sie neuen Problemen sowie anderen Adressaten gemäß anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Sie sind sensibel für die unterschiedlichen Interessen der Akteure in der betriebswirtschaftlichen Praxis und die daraus entstehenden Konflikte. Sie haben Erfahrung mit der Entwicklung von Lösungen in Gruppen, verfügen über Basiswissen zum Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten sowie Recherche und Präsentationskompetenzen. Darüber hinaus können sie in globalen Dimensionen denken und haben die Fähigkeit, Lösungsansätze für praxisorientierte Problemstellungen unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten zu entwickeln.

Berufsfelder

Die späteren Berufsfelder der Absolvent*innen sind äußerst vielfältig und umfassen leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten mit betriebswirtschaftlichem Bezug, z. B. in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Forschungs- und Lehrinstitutionen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien oder in freiberuflicher Tätigkeit. Die Absolvent*innen sind dazu befähigt ein konsekutives, wissenschaftliches Masterstudium aufzunehmen.

Standortvorteile / Besonderheiten

Die Betriebswirtschaftslehre ist fachlich in vier Departments organisiert: Finance, Accounting, Taxation; Management; Marketing; und Wirtschaftsinformatik. Der Bereich FACTS beschäftigt sich mit der theoretischen und empirischen Analyse von Fragen der Rechnungslegung, Finanzierung, Besteuerung und Prüfung von Unternehmen in einer Welt mit komplexen Informationsproblemen und Interessenkonflikten. Das Manage-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

ment Department untersucht Fragen der Unternehmensführung, die Strategieentwicklung, Organisationsgestaltung, Allianz- und Netzwerkbildung, Personaleinsatz und -führung oder Wissens- und Innovationsmanagement umfassen. Der Bereich Marketing forscht zu Fragen des Konsumierendenverhaltens, des Business-to-Business, des Dienstleistungsmarketings sowie den Bereichen Market-Based Assets und Digitales Marketing. Der Bereich Wirtschaftsinformatik beschäftigt sich mit der Gestaltung und Analyse von Informationssystemen und legt seine Schwerpunkte unter anderem auf Decision Analytics und Data Science Ansätze für Logistik und Verkehr, theorie- und empirisch basierte Analysen der Digitalen Transformation (u.a. in den Bereichen Mobilität und Gesundheitswesen), IT-Entrepreneurship, datenbasierte Service- und Geschäftsmodellinnovationen, Digital Collaboration sowie innovative Lehr- und Lernkonzepte.

Durch die Vernetzung mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden ist der Fachbereich stark in die Hauptstadt und umliegende Regionen eingebunden. Zudem ist eine internationale Orientierung selbst innerhalb der Universität durch die Verankerung von Professuren am John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien, am Lateinamerika-Institut und am Osteuropa-Institut fixiert.

Darüber hinaus können Studierende im Rahmen der Berlin University Alliance (BUA) ausgewählte Angebote der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Charité - Universitätsmedizin Berlin wahrnehmen. Des Weiteren verfügt der Fachbereich über ein International Office, das zusätzlich zu den Angeboten des universitätsweiten Student Mobility Office bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums sowie bei der Suche nach geeigneten ausländischen Hochschulen unterstützt. Für Neustudierende wird kostenfrei ein Brückenkurs in Mathematik angeboten, der vor der Vorlesungszeit ohne Voranmeldung besucht werden kann. Zudem werden alle Neustudierenden vom fachspezifischen Mentoring-Programm begleitet, welches beim Ankommen, Klarkommen und Weiterkommen im Studium unterstützt: studentische Mentor*innen begleiten beginnend von der Orientierungswoche bis über das erste Semester hinaus, um Neustudierenden einen unkomplizierten Start am Fachbereich zu ermöglichen.

Der Fachbereich verfügt über eine grundlegend neu gestaltete wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek mit Fachliteratur, Lehrbuchsammlungen, Zeitschriften, Datenbanken und elektronisch ausgestatteten Arbeitsplätzen, die zum Lernen, Forschen oder einfach nur Aufhalten einladen.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 23.06.2021

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele; Fachliche Aktualität; Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen beurteilen die Studieninhalte als relevant und bestätigen deren fachliche Aktualität. Mit der Einrichtung internationaler Gastprofessuren und -dozenturen sowie der Erweiterung der Modulauswahl hat das Fach auf eine Anregung bezüglich der Erweiterung des Studienangebots reagiert. Zugleich wird mit der Überarbeitung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung zum Wintersemester 2023/24 die Empfehlung umgesetzt, die Verbindung zwischen Studieninhalten und mögli-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

chen Berufstätigkeiten zu verdeutlichen sowie die Vermittlung von Forschungspraxis zu stärken. Der Studienverlauf ist nach der Einschätzung der externen Expert*innen stimmig; zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten jedoch Unterstützungsangebote vor allem zu Studienbeginn ausgebaut sowie die Prüfungsorganisation terminlich entzerrt werden. Auch diese Hinweise hat das Fach u.a. durch einen Ausbau von Online-Tutorien zu den Übungen der Pflichtveranstaltungen im 1. und 2. Fachsemester und für alle weiteren Übungen als digitale bzw. hybride Veranstaltungen, die Verstärkung des Mentoring-Programms sowie die Optimierung der Prüfungsorganisation, inklusive Anrechnungen und Anerkennungen, umgesetzt.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Stefan Lessmann, Humboldt-Universität zu Berlin

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Jana Oehmichen, University of Groningen

Studierende*r: Julius Klikar, Universität Potsdam

Berufspraxis: Dr. Jan Neseemann, Boston Consulting Group

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studierenerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolvent*innenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemester) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studierenerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Der Anteil an Studierenden in Regelstudienzeit lag im Durchschnitt der letzten Jahre bei 66%; eine Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester lässt sich nur bei wenigen Studierenden be-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

obachten. Die potentialbezogene Erfolgsquote lag zuletzt bei 35%. Mit rund 90% zwischen erstem und drittem sowie zwischen drittem und fünften Fachsemester hat die Kohortenstabilität einen zufriedenstellenden Wert erreicht. Der Anteil an Bildungsausländer*innen im Studiengang liegt derzeit bei 8%.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

Bachelorstudierende im: Absolvent*innen im: Exmatrikulierte im:
SoSe 2019 Alle zwei Jahre

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolvent*innenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Ergebnisse der zentralen Studierendenbefragung fallen für den Studiengang sehr positiv aus. Sowohl Studiengangskonstruktion als auch Prüfungsorganisation werden signifikant besser bewertet als im Fachbereichsdurchschnitt. Die Befragten schätzen ihr erworbenes Fachwissen und die Schlüsselkompetenzen als gut ein. Die Studienzufriedenheit ist trotz des zugleich berichteten Belastungserlebens insgesamt hoch. Die Berufs- und Arbeitsmarktchancen werden ebenfalls positiv beurteilt.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

Lehrveranstaltungsevaluation

Lehrkompetenz (LeKo)

Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Gemäß fachbereichsspezifischem Evaluationskonzept werden alle Veranstaltungen des Studiengangs jedes Semester evaluiert. Alle Lehrenden erhalten ihr personenbezogenes Lehrendenprofil; zusätzlich wird regelhaft eine Auswertung für das Dekanat erstellt, in der Einzelergebnisse auf Ebene der Indikatoren in Beziehung zueinander gesetzt und als Mittelwert sowie Gesamtwert zusammenfassend dargestellt werden. An den aggregierten Ergebnissen zeigt sich kein Handlungsbedarf. Zudem wird kontinuierlich auf Teilnahmemöglichkeiten an zentralen hochschuldidaktischen Weiterbildungs-/ Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende hingewiesen und auch ein fachbereichsspezifisches Workshop-Angebot bereitgestellt.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2021/22 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitive Prüfung, durchgeführt am 18.02.2021

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitiven Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitiven Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitiven Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 18.02.2021

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 03.03.2021

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Die externen Expert*innen bestätigen die inhaltliche Relevanz der Studieninhalte und deren fachliche Aktualität. Sie beurteilen den Studienverlauf als stimmig, empfehlen jedoch einen Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen insbesondere in den ersten drei Fachsemestern zur Verbesserung der Kohortenstabilität. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer fachbereichseigenen Studie zum Studienerfolg hat das Fach hierauf reagiert und u.a. durch verstärkte Angebote zum asynchronen, selbstgesteuerten Lernen im Rahmen von Online-Tutorien die Studierbarkeit verbessert wie auch das Bachelor-Mentoring-Programm verstetigt und fest ins erste Studienjahr integriert. Ferner wurde die Prüfungsorganisation weiter optimiert. Im Rahmen der aktuell vorbereiteten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung soll zudem durch die stärkere Berücksichtigung nicht-endennotenrelevanter Studienleistungen die Prüfungslast reduziert werden, wodurch zugleich ein Ergebnis der Ampelauswertung adressiert wird.

Im Rahmen der Bachelorbefragung schätzten die Studierenden ihre Berufs- und Arbeitsmarktchancen sehr positiv ein; das selbsteingeschätzte Fachwissen sowie die Schlüsselkompetenzen fallen ebenfalls signifikant besser aus als im Fachbereichsdurchschnitt. Die Gewichtung von Praxis- und Forschungsbezug ist im Studiengang auch nach der Einschätzung der Externen gelungen. Anregungen hierzu betreffen einerseits die Einrichtung eines ABV-Moduls zur Forschungspraxis, andererseits die weitere Stärkung der Verbindung zwischen Studieninhalten und zukünftigen Berufstätigkeiten. Beide Anregungen hat das Fach mit der Überarbeitung der fachspezifischen Studienordnung zur Allgemeinen Berufsvorbereitung zum WiSe 23/24, mit der sieben Module (u.a. zum Forschenden Lernen, zum Wissenschaftlichen Arbeiten, zu fachspezifischen Datenbank- und Informationstechnologien und für Wirtschaftsentglichen) neu konzipiert wurden, umgesetzt.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Am Fachbereich werden unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Gender und Diversität umgesetzt, darunter der für Neulehrende und studentische Beschäftigte obligatorische Workshop „Lehre in der Wirtschaftswissenschaft gender- und diversitätsbewusst gestalten“, der in jedem Semester vor dem Vorlesungsbeginn angeboten wird.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.**

Die Reakkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **06. Oktober 2023** mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Reakkreditierung

Die Reakkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Reakkreditierung ist mit Präsidiumsbeschluss zum Beginn des Folgesemesters (01.10.) wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Reakkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von zwölf Monaten:

Die Reakkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Der Studiengang wird unter der Bedingung, dass die formulierte Auflage vor Fristablauf erfüllt ist, für weitere acht Jahre reakkreditiert. Die neue Akkreditierungszeitraum beginnt am 01.10. des Folgesemesters und endet am 30.09. des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Reakkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommision einbeziehen.